



Markt Kleinwallstadt

NIEDERSCHRIFT

**über die öffentliche Sitzung
des Marktgemeinderates Kleinwallstadt
am Montag, den 18.05.2026
in der Zehntscheune Kleinwallstadt, Mittlere Torstr. 3**

Nummer:	06/2026
Dauer:	19.00 – 19.25 Uhr (nichtöffentliche bis 19.50 Uhr)

Vorsitz:	1. Bürgermeister Robert Rodenhausen
Schriftführer:	Fabian Hanke

weitere Anwesende	GL Markus Michler
-------------------	-------------------

Mitglieder des MGR			anwe- send	entschul- digt	unent- schuldigt	Bemerkungen
Kaufmann	Alexander	CSU	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Fraktionsvorsitzender
Dr. Rohe	Uwe	CSU	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Stellv. Fraktionsvorsitzender
Köhler	René	CSU	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Stahl	Christian	CSU	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Morhard	Gerd	CSU	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Lebert	Simon	CSU	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Mücke	Michael	CSU	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Jülicher	Evelyn	UWG	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Fraktionsvorsitzende
Zajc	Hans	UWG	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Stellv. Fraktionsvorsitzender
Pfeifer	Thomas	UWG	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Jung	Michael	UWG	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Trenner	Christof	UWG	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Ciancio	Marcel	UWG	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Werner	Markus	UWG	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Wetzelsberger	Marco	SPD	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Fraktionsvorsitzender
Herrmann	Samuel	SPD	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Stellv. Fraktionsvorsitzender
Ostheimer	Andreas	SPD	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Kroth	Marcel	SPD	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Landwehr-Büttner	Peter	Grüne	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Fraktionsvorsitzender
Kreuzer	Hannelore	Grüne	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Stellv. Fraktionsvorsitzende

Anlagen zum Originalprotokoll	-
-------------------------------	---

Tagesordnung - öffentlich:

1. **Genehmigung der öffentlichen Niederschriften vom 27.04.2026 und 04.05.2026**
2. **Berichte des Bürgermeisters**
3. **Veröffentlichung von nichtöffentlichen Tagesordnungspunkten aus früheren MGR-Sitzungen**
4. **Vollzug des Bayerischen Feuerwehrgesetzes**
Hier: Neufestsetzung der Pauschalsätze und Änderung der Feuerwehrgebührensatzung (s. Empfehlungsbeschluss FA vom 07.04.2026)
Beratung und Beschlussfassung
5. **Verschiedenes, Wünsche und Anregungen**

1. Bürgermeister Rodenhausen eröffnete um 19.00 Uhr die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates Kleinwallstadt, stellte die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest und begrüßte die anwesenden Markträtinnen und Markträte sowie die Zuhörer. Sein besonderer Gruß galt Frau Ney vom Main-Echo.

1. **Genehmigung der öffentlichen Niederschriften vom 27.04.2026 und 04.05.2026**

Nachdem die öffentliche Niederschrift vom 27.04.2026 noch in Bearbeitung ist, wurde heute nur über die Niederschrift der konstituierenden Sitzung vom 04.05.2026 beraten. Gegen diese Niederschrift wurden keine Einwendungen vorgebracht, sie ist somit genehmigt.

2. **Berichte des Bürgermeisters**

1. Bürgermeister Rodenhausen berichtete über folgenden Themen:

Barrierefrei-Test der Lebenshilfe Kleinwallstadt

Am 05.05.2026 fand ein „Barrierefrei Test“ der Lebenshilfe in Kleinwallstadt statt. Begangen wurde das Gebiet Rathaus und Wallstädter Höfe über den Bahnhof zum Cap Markt. Das Areal um die Wallstädter Höfe mit dem Rathaus, der Zehntscheune, Marktschule & dem Ärztehaus konnte voll überzeugen. Hier gibt es lediglich kleine Verbesserungen von Seiten der Gemeinde zu leisten. z.B. „Schilder Barrierefreier Zugang Rathaus“, „Verlegung des Behinderten Parkplatz vor dem Rathaus“. Frau Syha vom Cap-Markt hat darum gebeten, dass der Bauhof auf dem Parkplatz des CAP-Marktes zwei Behinderten Parkplätze einzeichnet, da die Parkplatz Schilder nun schon des Öfteren entwendet wurden. Hier ist Bauamtsleiter Mehr mit dem Bauhof und der CAP-Markt Leitung in Kontakt, um die Umsetzung zu besprechen.

Meisterschaften im Schach und Fußball

Die Kleinwallstädter Jugendlichen Emil Zimmermann und das Geschwistertrio Berenike, Florentin und Lysander Schwab haben auf der Deutschen Schachmeisterschaft für Schulschachmeisterschaften in Osnabrück großartig gespielt und einen der sechs dort ausgespielten Pokale mit nach Hause gebracht. Bei den Schulschach-Meisterschaften treten, getrennt nach Schulformen, vier SchülerInnen einer gemeinsamen Schule gegen Vierer-Mannschaften anderer Schulen an, zunächst auf unterfränkischer Bezirksebene und im Erfolgsfall auch auf bayerischer Landesebene oder sogar auf Bundesebene. Es gibt nach Schulform getrennte

Wertungsklassen. Die vier Schachtalente aus Kleinwallstadt sind mehrheitlich ehemalige Schüler der Josef-Anton-Rohe Grundschule und besuchen inzwischen gemeinsam die Sekundarstufe der Montessorischule Soden. Die teilnehmenden Schulmannschaften waren aus den Jahrgangsstufen 5 bis 10 besetzt und aus ganz Deutschland angereist für den Wettkampf um Medaillen oder sogar Pokale. Nach drei spannenden Turniertagen sicherte sich das Team mit Platz sechs eine der begehrten Pokaltrophäen.

Die 1. Mannschaft der SG Kleinwallstadt / Hausen kann sich aktuell über die Meisterschaft in der A-Klasse Gruppe 3 freuen. Mit 22 Siegen, 2 Unentschieden und 2 Niederlagen aus 26 Spielen konnte bereits am drittletzten Spieltag die Meisterschaft gefeiert werden. Hierzu durften Bürgermeister Michael Bein und Bürgermeister Robert Rodenhausen beiden Mannschaften im Namen der beiden Gemeinden auf der Meisterschaftsfeier gratulieren. Der Markt Kleinwallstadt wünscht der Mannschaft alles Gute für die kommende Saison in der Kreisklasse.

Besuch aus St.-Pierre-sur-Dives / 35jähriges Jubiläum zur Städtepartnerschaft

Vom 15.-18.05 konnte die 35-jährige Städtepartnerschaft zwischen St. Pierre en Auge und dem Markt Kleinwallstadt gefeiert werden. Hierzu reisten rund 50 Gäste aus Frankreich nach Kleinwallstadt und verbrachten ein abwechslungsreiches und tolles Programm. Nach der Begrüßung am Donnerstagabend ging es am Freitag mit dem Bus in die Rhön zur Besichtigung von der Gedenkstätte Point Alpha und dem Kloster Kreuzberg. Am Samstag standen vormittags Freizeit, nachmittags eine Bayerische Olympiade in der Zehntscheune und abends die Jubiläumsfeier im Pfarrheim auf dem Programm. Die Jubiläumsfeier wurde vom Musikverein musikalisch umrahmt. Am Sonntag wurde ins Beavers gewandert, wo man den Abend mit tollen Köstlichkeiten vom Grill & guter Livemusik von der Band „Double You C“ ausklingen ließ. Bürgermeister Rodenhausen dankte dem gesamten Team vom Freundeskreis, allen Gastfamilien und der Verwaltung um Markus Michler für die tolle Organisation des Wochenendes. Außerdem dankte er auch allen Marktgemeinderätinnen und Marktgemeinderäte, für ihre zahlreiche Teilnahme an der Jubiläumsfeier im Pfarrheim, was er als tolles Zeichen für die Städtepartnerschaft bezeichnete.

3. Veröffentlichung von nichtöffentlichen Tagesordnungspunkten aus früheren MGR-Sitzungen

Hierzu gab es heute keine Veröffentlichungen.

4. Vollzug des Bayerischen Feuerwegesetzes

Hier: Neufestsetzung der Pauschalsätze und Änderung der Feuerwehrgebührensatzung (s. Empfehlungsbeschluss FA vom 07.04.2026)

Beratung und Beschlussfassung

Kämmerer Hanke erklärte, dass in der letzten überörtlichen Rechnungsprüfung (2018-2021) vom Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband (BKPV) die derzeitige Feuerwehrgebührensatzung beanstandet wurde. Die „Satzung über Aufwendersatz und Gebühren für Einsätze und andere Leistungen gemeindlicher Feuerwehren“ wurde im Jahre 1983 erlassen und zuletzt 2002 geändert. Die Abrechnung erfolgt dabei über die folgenden Pauschalsätze, die noch durch Personalgebühren (Führungskräfte 24,42 €/Std. bzw. Feuerwehrleute 17,90 €/Std.) ergänzt werden:

Fahrzeug	Grundgebühr	Streckenkosten	Kosten je Ausrückestunde
Lösch- oder Sonderfahrzeug	32,72 €	3,38 €/km	63,40 €/Std.
Drehleiter DL 23-12 oder DL 30	26,07 €	8,54 €/km	156,92 €/Std.
Drehleiter DL 18	15,33 €	2,02 €/km	27,00 €/Std.
Rüstwagen	40,39 €	6,08 €/km	94,44 €/Std.
Transporter	4,60 €	1,82 €/km	11,86 €/ Std.
Einsatzwagen/PKW	2,65 €	2,10 €/km	17,38 €/ Std.

Im Sinne der Satzung werden keine Kosten bei Einsätzen abgerechnet, die der Lebensrettung oder Bergung von Mensch und Tier dienen. In der Hauptsache werden Rückersätze für die Beseitigung von Ölspuren durch die Feuerwehren geltend gemacht. Dabei zahlen meist die Versicherungen die anfallenden Kosten.

Der folgende Satzungsentwurf war den Mitgliedern des Marktgemeinderates bereits vorab im RIS zur Verfügung gestellt:

Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen gemeindlicher Feuerwehren

Der Markt Kleinwallstadt erlässt aufgrund Art. 28 Abs. 4 Bayerisches Feuerwehrgesetz (BayFwG) folgende

S A T Z U N G

§ 1

Aufwendungs- und Kostenersatz

(1) Der Markt Kleinwallstadt erhebt im Rahmen von Art. 28 Abs. 1 BayFwG Aufwendungsersatz für die in Art. 28 Abs. 2 BayFwG aufgeführten Pflichtleistungen seiner Feuerwehren (Freiwillige Feuerwehr Kleinwallstadt und Freiwillige Feuerwehr Hofstetten), insbesondere für

1. Einsätze,
2. Sicherheitswachen (Art. 4 Abs. 2 Satz 1 BayFwG),
3. Ausrücken nach missbräuchlicher Alarmierung oder Fehlalarmen.

Einsätze werden in dem für die Hilfeleistung notwendigen Umfang abgerechnet. Für Einsätze und Tätigkeiten, die unmittelbar der Rettung oder Bergung von Menschen und Tieren dienen, wird kein Kostenersatz erhoben.

Der Aufwendungsersatzanspruch entsteht mit dem Tätigwerden, in den Fällen des Art. 28 Abs. 2 Nr. 7 BayFwG mit dem Ausrücken, der Feuerwehr.

(2) Der Markt Kleinwallstadt erhebt Kostenersatz für die Inanspruchnahme seiner Feuerwehren zu folgenden freiwilligen Leistungen (Art. 28 Abs. 4 Satz 1 BayFwG):

1. Hilfeleistungen, die nicht zu den gesetzlichen Pflichtaufgaben der Feuerwehren gehören,
2. Überlassung von Gerät und Material zum Gebrauch oder Verbrauch,
3. Bereitstellung der Atemschutzstrecke zur Benutzung.

Die Kostenschuld entsteht mit der Inanspruchnahme der Feuerwehr.

- (3) Die Höhe des Aufwendungs- und Kostenersatzes richtet sich nach den **Pauschalsätzen gemäß der Anlage** zu dieser Satzung. Für den Ersatz von Aufwendungen, die nicht in der Anlage enthalten sind, werden Pauschalsätze in Anlehnung an die für vergleichbare Aufwendungen festgelegten Sätze erhoben. Für Materialverbrauch werden die Selbstkosten berechnet.
- (4) Aufwendungen, die durch Hilfeleistungen von Werkfeuerwehren entstehen (Art. 15 Abs. 7 Satz 2 BayFwG), sowie wegen überörtlicher Hilfeleistungen nach Art. 17 Abs. 2 BayFwG zu erstattende Aufwendungen werden unabhängig von dieser Satzung geltend gemacht.

§ 2 Schuldner

- (1) Bei Pflichtleistungen bestimmt sich der Schuldner des Aufwendungsersatzes nach Art. 28 Abs. 3 BayFwG.
- (2) Bei freiwilligen Leistungen ist Schuldner, wer die Leistungen der Feuerwehr willentlich in Anspruch genommen hat.
- (3) Mehrere Schuldner haften als Gesamtschuldner.

§ 3 Fälligkeit

Aufwendungs- und Kostenersatz werden mit Eintritt der Bestandskraft des Bescheids zur Zahlung fällig.

§ 4 In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am 01.06.2026 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung vom 07.03.2002 außer Kraft.

Anlage:

Anlage zur Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen gemeindlicher Feuerwehren des Marktes Kleinwallstadt.

Verzeichnis der Pauschalsätze

Aufwendungsersatz und Kostenersatz setzen sich aus den jeweiligen Sachkosten (Nrn. 1 bis 3) und den Personalkosten (Nr. 4) zusammen.

1. Streckenkosten

Die Streckenkosten betragen für jeden angefangenen Kilometer Wegstrecke (Hin- und Rückweg vom jeweiligen Feuerwehrgerätehaus zum Einsatzort) für:

Fahrzeug	Strecken- kosten
ein Lastkraftwagen GW L1	17,22 €/km
ein Hilfeleistungslöschfahrzeug HLF 20	35,67 €/km
ein Löschgruppenfahrzeug LF 8	12,44 €/km
ein Mannschaftstransportwagen MTW	13,32 €/km
ein Mehrzweckfahrzeug MZF	18,78 €/km
ein Tanklöschfahrzeug TLF 3000	33,10 €/km
ein Anhänger	8,20 €/km
ein Gabelstapler	9,50 €/km
ein Löschgruppen – oder Sonderfahrzeuge, soweit vorstehend nicht gesondert aufgeführt	10,00 €/km

2. Ausrückestundenkosten

Mit den Ausrückestundenkosten ist der Einsatz von Geräten und Ausrüstung abzugelten, die zwar zu den Fahrzeugen gehören, deren Kosten aber nicht durch die zurückgelegte Wegstrecke beeinflusst werden. Für angefangene Stunden werden bis zu 30 Minuten die halben, im Übrigen die ganzen Ausrückestundenkosten erhoben.

Die Ausrückestundenkosten betragen -ab Ausrücken aus dem Feuerwehrgerätehaus bis zum Zeitpunkt des Wiedereintrückens- je Stunden für:

Fahrzeug	Kosten je Ausrücke- stunde
ein Lastkraftwagen GW L1	86,82 €/Std.
ein Hilfeleistungslöschfahrzeug HLF 20	215,96 €/Std.
ein Löschgruppenfahrzeug LF 8	37,50 €/Std.
ein Mannschaftstransportwagen MTW	100,00 €/Std.
ein Mehrzweckfahrzeug MZF	64,67 €/ Std.
ein Tanklöschfahrzeug TLF 3000	174,28 €/ Std.
ein Anhänger	16,00 €/ Std.
ein Gabelstapler	16,00 €/ Std.
ein Löschgruppen – oder Sonderfahrzeuge, soweit vorstehend nicht gesondert aufgeführt	100,00 €/ Std.

3. Personalkosten

Die Personalkosten werden nach den Ausrückestunden berechnet. Dabei ist der Zeitraum vom Ausrücken aus dem Feuerwehrgerätehaus bis zum Wiedereintrücken anzusetzen. Für angefangene Stunden werden bis zu 30 Minuten die halben, im Übrigen die ganzen Stundenkosten erhoben.

Für den Einsatz ehrenamtlicher Feuerwehrdienstleistender wird pro Person ein pauschaler Stundensatz in Höhe von **28,00 €** berechnet.

4. Sicherheitswachen

Für die Abstellung zum Sicherheitswachdienst gem. Art. 4 Abs. 2 Satz 1 BayFwG werden für ehrenamtliche Feuerwehrdienstleistende (§11 Abs. 5 AVBayFwG) **16,40 €** je Stunde Wachdienst erhoben. Abweichend von Abs. 3 wird hierbei für die Anfahrt und Rückfahrt insgesamt eine weitere Stunde berechnet.

5. Fehlalarmierung durch Brandmeldeanlagen

Bei Fehlalarmierungen durch das Auslösen einer Brandmeldeanlage wird eine Pauschale in Höhe von 500 € berechnet.

In den vorstehend kalkulierten Pauschalsätzen sind dabei bereits alle anfallenden Kosten (z.B. Kraftstoff, Wartungs- und Instandhaltungskosten der Einsatzgeräte, Reinigungskosten, etc.) enthalten, so der Kämmerer. Auch wurde ein Eigenanteil des Marktes Kleinwallstadt abgezogen. Die unterschiedliche Höhe der Kosten (insbesondere der Ausrückestundenkosten) ist darauf zurückzuführen, dass im Zuge der Kalkulation auch Abschreibungskosten der Feuerwehrfahrzeuge einberechnet werden müssen. Somit sind die noch nicht abgeschriebenen Fahrzeuge dem Grunde nach deutlich teurer als die „alten“ und abgeschriebenen Fahrzeuge.

-Ende der Satzung-

MGR Herrmann erkundigte sich, wie die Abrechnung der Drehleiter erfolgen wird. Der Kämmerer legte dar, dass wenn die Drehleiter des Marktes Sulzbach ausrückt -an welcher sich der Markt Kleinwallstadt per Kooperationsvereinbarung beteiligt hat-, die Kosten vom Markt Sulzbach mit dem Einsatzverursacher abgerechnet werden. Dies sollte aber nur äußerst selten der Fall sein, da bei einem Drehleitereinsatz grundsätzlich eine Gefahr für Leib und Leben gegeben sein sollte.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat Kleinwallstadt stimmt der der „Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen gemeindlicher Feuerwehren“ in der vorgestellten Form zu. Die neu kalkulierten Pauschalsätze sollen ab 01.06.2026 wie o.g. zur Anwendung kommen. Die amtliche Bekanntmachung der Satzung ist entsprechend in die Wege zu leiten.

Abstimmung: 19:0

5. Verschiedenes, Wünsche und Anregungen

MGRin Hannelore Kreuzer ging nochmals auf die unter TOP 2 genannte Einzeichnung von Behindertenparkplätzen am CAP-Markt ein. Sie berichtete von früheren Problemen mit dem Parkplatz Eigentümer bei der Aufstellung von Schildern und Plakaten und empfahl, die Arbeiten vorab mit dem Eigentümer abzustimmen. Bürgermeister Rodenhausen erklärte, dass die Leitung des CAP-Marktes momentan mit dem Eigentümer diesen Punkt bespricht. Erst wenn die Freigabe erteilt ist wird der Bauhof tätig.

MGRin Evelyn Jülicher gab bekannt, dass die UWG Wolfgang Daus als Seniorenbeauftragten nachmeldet.

Weitere Wortmeldungen ergaben sich nicht.

Ende der öffentlichen Sitzung 19.25 Uhr.

Kleinwallstadt, den 19.05.2026
f.d.R.

Robert Rodenhausen
1. Bürgermeister

Fabian Hanke
Protokollführer